

Sitzung vom 4. Dezember 2012

**1268. Anfrage (Drogen in Asylantenunterkünften)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, haben am 24. September 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit scheinen verschiedene kantonale Stellen die Öffentlichkeit und die Medien nicht mehr über Drogenfunde in Asylantenunterkünften zu informieren, wie so wieder vor kurzem bei einem Fund von fast 4 Kilogramm Marihuana in einer Asylantenunterkunft geschehen.

Im Zusammenhang mit Drogenfunden in Asylantenunterkünften im Kanton Zürich bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden alle Asylantenunterkünfte im Kanton Zürich regelmässig Kontrollen auf Drogen unterzogen und gibt es dazu verbindliche Vorgaben an die Polizei (Kantonspolizei und Stadt- und Gemeindepolizeien) und die Untersuchungsorgane?
2. Was für Mengen an Drogen (unterschieden nach Drogenart – auch weiche Drogen) wurden in den letzten zwei Kalenderjahren und in diesem Jahr bis dato in wie vielen Fällen (aufgelistet auf einzelne Asylunterkuntsstandorte) sichergestellt?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, präventive Massnahmen, wenn nicht schon verfügt (welche?), zu unternehmen oder zu verfügen?
4. Ist die Informationspraxis für solche Drogenfunde definiert und wer/welche Stellen zeichnen im Kanton für die Information der Öffentlichkeit bei Drogenfunden (generell und bei Funden in Asylunterkünften) verantwortlich?
5. Findet der Regierungsrat es angebracht, die entsprechende Informationspolitik zu verbessern, und in welchen Fällen will er weiterhin auf die Information der Öffentlichkeit verzichten und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Wie der Regierungsrat unter anderem in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 231/2012 betreffend Asylproblematik festgehalten hat, wird der Kriminalität von Personen im Asylbereich, wozu auch die Drogenkriminalität gehört, mit Schwerpunktbildungen bei der Ermittlungstätigkeit und mit migrationsrechtlichen Massnahmen entgegengetreten. Gegen renitente oder deliktisch tätige Asylsuchende werden alle zur Verfügung stehenden Sanktionen genutzt, sei es inner- oder ausserhalb der Unterkünfte.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Zürich führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Stadtpolizeien regelmässig Kontrollen in Asylunterkünften durch. Diese gehören zum Grundauftrag der Polizei und haben auch präventiven Charakter. Verbindliche detaillierte Vorgaben an die Polizei gibt es nicht. Sie muss Ort, Zeitpunkt, Umfang und Art der Kontrollen rasch an die bestehenden Gegebenheiten anpassen können.

Einerseits handelt es sich um anlassbezogene Kontrollen (z. B. Hausdurchsuchungen), die aufgrund von Vorfällen oder Hinweisen oder im Rahmen von Ermittlungen der Polizei gezielt erfolgen und die sich auf die Kontrolle von einzelnen Personen oder Personengruppen beschränken.

Andererseits wird im ganzen Kanton durchschnittlich jeden dritten Tag eine Unterkunft für Asylsuchende einer anlassunabhängigen Kontrolle unterzogen. Dabei wird die ganze Unterkunft in Bezug auf sämtliche Tatbestände kontrolliert.

Zu Frage 2:

Zur Bekämpfung der Kriminalität nahm die Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei Zürich in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich zu.

Die Ergebnisse der anlassbezogenen Kontrollen fliessen in die zum jeweiligen Tatbestand gehörende Statistik ein.

In der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind die anlassunabhängigen Kontrollen in Asylunterkünften durch die Kantonspolizei Zürich (ohne Stadt Zürich), Stand am 4. Oktober 2012.

Jahr	Sicherstellungen			Anzahl Kontrollen
	Heroin (g)	Kokain (g)	Cannabis / Marihuana (g)	
2010	0,40	576,00	143,00	90
2011	0,00	124,90	125,70	114
2012	0,00	842,60	848,00	103

Quelle: Kantonspolizei Zürich

Die geringen Mengen an sichergestellten Drogen im Rahmen der anlassunabhängigen Kontrollen in Asylunterkünften bestätigen die Erfahrung der Kantonspolizei, dass Drogen in der Regel nicht in der Unterkunft versteckt werden und auch der Handel nicht in der Unterkunft oder in unmittelbarer Umgebung zu dieser stattfindet. Eine Auflistung der Sicherstellungen nach Unterkunft wäre deshalb wenig aussagekräftig und eher zufällig.

Zu Frage 3:

Die regelmässig durchgeführten Kontrollen und die Präsenz der Polizei in und um die Unterkünfte haben grosse präventive Wirkung. Zudem kontaktieren die Betreuungsorganisationen bei Verdacht auf Drogen in der Unterkunft umgehend die Polizei.

Zu Fragen 4 und 5:

Die jeweils für die Kontrolle zuständige Polizei informiert in Rücksprache mit den Untersuchungsbehörden die Öffentlichkeit, wenn die Einsätze aufgrund von Festnahmen oder Sicherstellungen von öffentlichem Interesse sind. Diese Regelung ist zweckmässig. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, daran etwas zu ändern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**